

● ● ● Konzept

● Schulsozialarbeit

● ● ● ● ● ●

● ● ● ● ● ●
● ● ● ● ● ●
● ● ● ● ● ●

● ● ● zuhören

● ● ● Lösungen

● ● ● und Wege

● ● ● ● finden

● ● ● ● ● ●

● Schulsozialarbeit

● ● Pfäffikon ZH

1	AUSGANGSLAGE	4
2	BEGRÜNDUNG UND DEFINITION DER SCHULSOZIALARBEIT.....	4
3	GRUNDSÄTZE.....	5
	3.1 Grundhaltung der Schulsozialarbeit	5
	3.2 Prozess- und Wirkungsorientierung	5
	3.3 Ressourcenorientierung/Empowerment.....	5
	3.4 Beziehungsarbeit	5
	3.5 Systemorientierung.....	5
	3.6 Prävention/Förderung von Lebenskompetenzen	6
	3.7 Partizipation.....	6
	3.8 Niederschwelligkeit.....	6
	3.9 Relative Freiwilligkeit	6
	3.10 Erreichbarkeit.....	6
	3.11 Vernetzung.....	7
	3.12 Schweigepflicht, Datenschutz und Aktenführung	7
4	ARBEITSEBENEN UND ZIELGRUPPEN.....	7
	4.1 Zielgruppe Schüler und Schülerinnen, Klassen	7
	4.2 Zielgruppe Lehrerinnen und Lehrer	8
	4.3 Zielgruppe Eltern.....	8
	4.4 Arbeiten mit Gruppen und Klassen.....	8
	4.5 Präventionsprojekte.....	8
	4.6 Schulhauskultur.....	8
5	TRÄGERSCHAFT UND ORGANISATION	9
	5.1 Strategische Steuerung der Schulsozialarbeit: Steuergruppe Schulsozialarbeit	9
	5.2 Operative Führung der Schulsozialarbeit.....	9
6	ZUSAMMENARBEIT UND VERNETZUNG.....	10
	6.1 Zusammenarbeit mit der Schulpflege.....	10
	6.2 Zusammenarbeit mit den Schulleitungen.....	10
	6.3 Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen	10
	6.4 Zusammenarbeit mit den Eltern	11
	6.5 Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit und den lokalen/regionalen Beratungsstellen	11
	6.6 Zusammenarbeit in Fachteams/mit der Fachstelle Sonderpädagogik	11
	6.7 Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst (SPD)	12
	6.8 Verantwortungsbereiche bei Konflikten und/oder Störungen im Wohlbefinden, in der Entwicklung oder des Lern- oder Sozialverhaltens im Rahmen des Schulalltages	12

7	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....	13
	7.1 Jahresbericht/Zwischenbericht.....	13
	7.2 Kommunikationsmittel	13
8	STRUKTURELLES.....	13
	8.3 Lohn	13
	8.4 Arbeitspensum.....	13
	8.5 Räume, Infrastruktur und Mobiliar.....	13
	8.6 Budget.....	13
	8.7 Anforderungsprofil.....	14
	8.8 Arbeitszeiterfassung	14

Konzept Schulsozialarbeit Pfäffikon ZH

1 AUSGANGSLAGE

Die Schulsozialarbeit (SSA) in Pfäffikon ZH wurde im Jahr 2006 eingeführt, ist etabliert und wird geschätzt. Dennoch stellte die Begleitgruppe Schulsozialarbeit fest, dass immer noch Unklarheiten über das Angebot und die Aufgabenbereiche bestehen. Wann kann oder soll die Schulsozialarbeit kontaktiert oder mit einbezogen werden? Wo sind andere Stellen zu involvieren? Mit der Formulierung eines neuen Konzeptes kommen wir dem Anliegen entgegen, verständlich zu machen, was das Angebot der Schulsozialarbeit umfasst, wie deren Rollenverständnis ist, wo sie sich von anderen Diensten abgrenzt, und wie sie mit diesen zusammen arbeitet.

2 BEGRÜNDUNG UND DEFINITION DER SCHULSOZIALARBEIT

Der gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Wandel hat die Lebens- und Arbeitsbedingungen unserer Kinder und Jugendlichen sowie der Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen in den letzten Jahren stark verändert. In einer immer komplexeren Lebenswelt ist es für eine wachsende Anzahl Schülerinnen und Schüler immer schwieriger, sich zu orientieren und zurechtzufinden. Die heutige „Familie“ ist geprägt von gesellschaftlichen Veränderungen und existiert in vielfältigster und unterschiedlichster Form. Die Veränderungen führen zu Verunsicherung und zur Suche nach neuen Werten und Strukturen. Von dieser Suche und Neuorientierung sind Kinder und Jugendliche stark betroffen. Immer früher werden sie mit Problemen der Erwachsenen konfrontiert und dabei oft alleine gelassen. Überforderung, Gefühle von Ausgeliefertsein und Zukunftsangst können die Folgen sein. Dies zeigt sich im Unterricht oft durch Verhaltensauffälligkeiten, Leistungsschwächen, fehlende Motivation oder in besonderen Fällen auch in Verweigerung gegenüber den Ansprüchen des Schulalltags. Da die Klassen heutzutage heterogener zusammengesetzt und gross sind, werden die Lehrpersonen übermässig von individuellen psychosozialen Bedürfnissen absorbiert, was sich nachteilig auf die persönlichen Lernfortschritte von Schülerinnen und Schülern auswirken kann. Ebenfalls wird es immer anspruchsvoller, ein lern- und entwicklungsförderliches Klassenklima gestalten zu können.

Die Kernaufgabe der Lehrpersonen ist es, Lernsettings bereitzustellen, die die Schülerinnen und Schüler in ihrer Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz fördern. Es ist zunehmend schwieriger, diese Aufgabe in qualitativ zufriedenstellender Ausgestaltung zu erfüllen. Als Unterstützung für Schüler und Schülerinnen, Lehrerinnen und Lehrer sowie für die Eltern bringt die Schulsozialarbeit darum Grundsätze der sozialen Arbeit in der Schule ein. Der Grundgedanke der Schulsozialarbeit basiert auf einer räumlich-organisatorischen Annäherung zwischen Schule und Sozialarbeit. Dabei geht es um die Integration von professionellen Methoden der sozialen Arbeit in Form von niederschweligen Angeboten in der Schule. Dies bedeutet zum Beispiel einfachen und freien Zugang zu den Angeboten (keine langwierigen Vorabklärungen, kurze Wartezeiten etc.). Eine Voraussetzung dafür ist die Präsenz der Schulsozialarbeit in den Schulhäusern. Die Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es, alle Kinder und Jugendliche unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sozialer Stellung, Lebensform, religiöser, weltanschaulicher und politischer Überzeugung im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und gemeinsam mit ihnen Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu erarbeiten. Durch die Beratung von Einzelpersonen (Schülerinnen und Schüler, Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern), Gruppen, Klassen oder ganzen Schulen soll die Schulsozialarbeit ressourcenorientiert und zielgerichtet alle Beteiligten in einen Veränderungsprozess miteinbeziehen. Diese Arbeit kann nicht ohne die Mitwirkung aller in den Schulhäusern und im Umfeld der Schule tätigen Personen erreicht werden.

3 GRUNDSÄTZE

3.1 Grundhaltung der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit Pfäffikon orientiert sich am Berufskodex von AvenirSocial, Professionelle Soziale Arbeit Schweiz. Dazu nutzt sie die Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit, beachtet systemisch-integrative Aspekte und bedient sich folgender Verfahren und Ansätze:

- Prozess- und Wirkungsorientierung
- Lösungs-, Ziel- und Ressourcenorientierung
- Beziehungsarbeit
- Systemorientierung
- präventives und intervenierendes Handeln
- Partizipation
- Niederschwelligkeit/Freiwilligkeit
- transparentes Vorgehen
- vermittelndes, mediatives Arbeiten

Folgende Ansätze sind handlungsleitend:

- Die SSA orientiert sich vorrangig am Wohl des Kindes im Sinne des von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes.
- Die SSA versteht sich als lebensweltorientierte Kinder- und Jugendarbeit und bringt deshalb die Sicht des Kindes/der Jugendlichen in die Helfersysteme ein.
- Die SSA unterstützt und fördert Kinder und Jugendliche, um eine für sie und ihre Umwelt befriedigende Lebensgestaltung zu erreichen.
- Die SSA setzt sich für Bedingungen ein, welche positive Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen ermöglichen.
- Die SSA trägt dazu bei, sozialen und persönlichen Problemen mit gezielten Massnahmen vorzubeugen, sie zu lindern und zu lösen.
- Die SSA fördert die Zusammenarbeit zwischen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Schule.
- Die SSA leistet mit ihren Interventionen und Aktivitäten kontinuierlich einen Beitrag zur Entwicklung von schulischen Ressourcen zur Bewältigung von sozialen Problemen.

3.2 Prozess- und Wirkungsorientierung

Die Schulsozialarbeit unterstützt Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Lösungsprozessen. Das heisst, sie hilft ihnen, ihre Situation aus ihrer Sicht zu klären, für sich Ziele zu setzen und für sich passende Lösungswege zu finden. Dabei gilt das Augenmerk sowohl dem Ergebnis (Wirkung) als auch dem Weg dahin (Prozess), denn Schulsozialarbeit soll auch Entwicklung und langfristige Verhaltensänderungen anregen. Sie setzt sich zum Ziel, Problemsituationen ganzheitlich und differenziert wahrzunehmen.

3.3 Ressourcenorientierung/Empowerment

Die Schulsozialarbeit arbeitet nach dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe (Empowerment). Sie setzt in der Beratung bei den Stärken und Fähigkeiten der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers an. Dadurch werden die Kinder und Jugendlichen ermutigt, ihre Probleme aktiv anzugehen und Eigenverantwortung zu übernehmen. Dieser Prozess unterstützt ihre Persönlichkeitsentwicklung.

3.4 Beziehungsarbeit

Beziehungsarbeit ist die Basis für die schulsozialarbeiterische Tätigkeit. Sie ist Voraussetzung, dass Hilfsangebote überhaupt wahrgenommen werden. Präsenz und Ansprechbarkeit der Schulsozialarbeit sowie eine Beziehung von Vertrauen und Offenheit bilden die Grundlage, dass Kinder- und Jugendliche Lösungsprozesse überhaupt initiieren. Schülerinnen und Schüler müssen sich auf die Schulsozialarbeitenden verlassen können. Sie müssen sich verstanden und ernst genommen fühlen. Lösungsschritte setzen eine gemeinsame Absprache voraus.

3.5 Systemorientierung

Das Denken und Handeln der Schulsozialarbeitenden ist systemorientiert, das heisst, es ist nicht

ausschliesslich auf das Individuum bezogen. Die Schulsozialarbeit setzt sich gemeinsam mit allen Beteiligten konstruktiv mit den Systemen Schule und Familie auseinander und bindet sie in ihre Beratungsarbeit verbindlich mit ein. Durch diesen Handlungsansatz können die Lösungsprozesse über den schulischen Rahmen hinaus reichen.

3.6 Prävention/Förderung von Lebenskompetenzen

Die Schulleitung trägt die Hauptverantwortung bezüglich der Präventionskoordination in der Schuleinheit. Die Schulsozialarbeit trägt durch gezielte Unterstützung/Intervention zur Verminderung von Risikofaktoren, durch das Lernen mit Risikofaktoren adäquat umzugehen und durch das Fördern von Schutzfaktoren dazu bei, spätere Störungen zu verhindern. Probleme sollen darum möglichst früh erkannt werden.

3.7 Partizipation

Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schulen im Bereich der Schüler und Schülerinnen- sowie der Elternpartizipation.

3.8 Niederschwelligkeit

Um eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern frühzeitig zu erkennen und wirksam dagegen anzugehen, arbeiten die Schulsozialarbeitenden im Sinne eines niederschweligen Angebots direkt an der Schule. Das Beratungsangebot kann von allen Kindern, Jugendlichen, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen unentgeltlich und ohne aufwändige Anmeldeformalitäten in Anspruch genommen werden. Schüler und Schülerinnen dürfen in Absprache mit der Lehrperson auch während der regulären Unterrichtszeit die Schulsozialarbeit aufsuchen. Um für Schülerinnen und Schüler erreichbar und ansprechbar zu sein, ist eine regelmässige Präsenz der Schulsozialarbeitenden in den Schulanlagen und auf den Pausenplätzen unabdingbar. Die Schulsozialarbeit ist auch über aktuelle und ausgewählte digitale Kanäle erreichbar.

3.9 Relative Freiwilligkeit

Der Kontakt zu den Schulsozialarbeitenden kann von Schülern und Schülerinnen selbst, von einer Lehrperson oder von Eltern/Erziehungsberechtigten initiiert werden. Die Schüler und Schülerinnen können von der Lehrerin oder dem Lehrer, der Schulleitung oder den Eltern/Erziehungsberechtigten zu einem Erstgespräch verpflichtet werden. Dieses Erstgespräch ist eine Beratungstätigkeit und soll informierend und motivierend sein. Gemeinsam mit den Schülern und Schülerinnen wird erarbeitet, was der Nutzen ihrer Beratung sein kann. Während dieses Gesprächs entscheiden die Schülerinnen und Schüler, ob sie das Angebot der Schulsozialarbeit weiter in Anspruch nehmen möchten. Es steht ihnen frei, die Beratung abzulehnen.

Ausnahmen bilden Projekte oder Arbeiten mit Gruppen, die während der Schulzeit von den Schulsozialarbeitenden mit einer ganzen Klasse oder einer Teilgruppe durchgeführt werden. Diese sind für alle Schüler und Schülerinnen obligatorisch.

Ist der Gang zur Schulsozialarbeit Teil einer Massnahme, die durch die Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit beschlossen wurde und z.Bsp. der Bearbeitung eines Konfliktes (Selbstreflexion, Verhindern weiterer Eskalationen oder einer Wiederholung, usw.) oder der Wiedergutmachung dient, kann sie ebenfalls verordnet sein.

3.10 Erreichbarkeit

Damit die Schüler und Schülerinnen bei aktuellen und akuten Problemen und Fragen die Beratung der Schulsozialarbeit nutzen können, müssen diese erreichbar sein. Dies wird durch die regelmässige Präsenz der Schulsozialarbeitenden in den gewährleistet. Die Schulsozialarbeit kann und soll von Schülern

und Schülerinnen zudem ohne Voranmeldung in Anspruch genommen werden können. Schüler und Schülerinnen sollen die Schulsozialarbeitenden auch über digitale Kommunikationswege (Handy, SMS, Mail, usw.) erreichen können.

3.11 Vernetzung

Die Schulsozialarbeitenden sind auf die Zusammenarbeit mit den schulnahen sowie den freiwilligen und gesetzlichen Institutionen in der Gemeinde und in der Region angewiesen. Die geeignete Form dieser Zusammenarbeit erfolgt in gegenseitiger Absprache und kann rein informativen Charakter haben oder aufgrund eines konkreten Einzelfalls oder Themas nötig sein (siehe Punkt 6, Zusammenarbeit und Vernetzung).

3.12 Schweigepflicht, Datenschutz und Aktenführung

Die Schulsozialarbeit arbeitet mit soviel Transparenz wie möglich, unterliegt aber den Bestimmungen zum Datenschutz und der Schweigepflicht entsprechend den Richtlinien des Kantons Zürich (Art. 33 DSG) und dem verpflichtenden Berufskodex der Sozialen Arbeit (Art. 6). Als Mitarbeitende in einer öffentlich-rechtlichen Anstellung unterstehen Schulsozialarbeitende der amtlichen Schweigepflicht (§5 Personalgesetz) und haben die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten (Informations- und Datenschutzgesetz und Verordnung des Kantons Zürich).

In gravierenden Fällen von Gesetzesmissbrauch oder bei dringendem Handlungsbedarf mit Fremd- oder Eigengefährdung müssen sich die Schulsozialarbeitenden von der vorgesetzten Stelle von der Schweigepflicht entbinden lassen. Sie sind gemäss oben erwähnter Gesetzesgrundlagen nur dann von der Anzeigepflicht einer Straftat befreit, wenn ein besonderes Vertrauensverhältnis zu einem Beteiligten oder zu einem seiner Angehörigen besteht.

Die Schulsozialarbeitenden erheben minimale Daten. Diese beinhalten Personaldaten und eine einfache Journalführung. Im Weiteren gelten die Empfehlungen zur Leistungserfassung und Aktenführung in der Schulsozialarbeit der Bildungsdirektion des Kantons Zürichs.

4 ARBEITSEBENEN UND ZIELGRUPPEN

4.1 Zielgruppe Schüler und Schülerinnen, Klassen

Ziele:

- Schüler und Schülerinnen werden in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung individuell gefördert und unterstützt.
- Gefährdete Schüler und Schülerinnen erhalten in schwierigen Situationen schnelle Unterstützung vor Ort.

Massnahmen:

- Die Schulsozialarbeitenden sind den Schülern und Schülerinnen bekannt.
- Die Schulsozialarbeit ist für die Schülern und Schülerinnen leicht erreichbar (Zeit, Ort).
- Die Schulsozialarbeit ist zu bestimmten Zeiten (z.B. in Pausen) vor Ort aktiv präsent.
- Die Schulsozialarbeit berät die Schüler und Schülerinnen bei sozialen, persönlichen, familiären und schulischen Problemen kompetent; sie baut – wenn nötig – eine längerfristig verbindliche Beratungsbeziehung auf.
- Die Schulsozialarbeit vermittelt den Schülern und Schülerinnen weitere Hilfsstellen und begleitet sie – wenn nötig – dorthin.
- Die Schulsozialarbeit wendet verschiedene Prozessmethoden an (z.B. Beratungsgespräche, Gruppen- oder Klassenarbeit, Motivationsarbeit, Vereinbarungen erarbeiten und regelmässig überprüfen, Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten oder Fachstellen, Triage, usw.). Dadurch soll die Selbst- und die Sozialkompetenz der Schüler und Schülerinnen gefördert werden.

4.2 Zielgruppe Lehrerinnen und Lehrer

Ziele:

- Lehrerinnen und Lehrer können sich verstärkt auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.
- Lehrerinnen und Lehrer fühlen sich in herausfordernden Situationen mit Schülern, Schülerinnen und Eltern unterstützt.
- Lehrerinnen und Lehrer können ihre Kompetenz im Umgang mit belastenden Situationen verbessern.

Massnahmen:

- Die Schulsozialarbeit fungiert auch für die Lehrerinnen und Lehrer als niederschwellige Anlaufstelle in schwierigen Situationen.
- Lehrerinnen und Lehrer können sich in herausfordernden Situationen mit Schülern, Schülerinnen, Eltern oder im Klassenzimmer durch die Schulsozialarbeit beraten/begleiten lassen.
- Die Schulsozialarbeit unterstützt Lehrerinnen und Lehrer bei Präventionsprojekten und der Bearbeitung lebenskundlicher Themen.
- Die Schulsozialarbeit wendet verschiedene Prozessmethoden an (z.B. Beratungsgespräche, Klasseninterventionen, Moderation von Gesprächen, Mediationen, Gruppen- oder Klassenarbeit, Vermittlung weiterführender Angebote, usw.).

4.3 Zielgruppe Eltern

Ziele:

- Eltern werden in ihrer Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder gestärkt und unterstützt.
- Eltern haben in der Institution Schule eine weitere Anlaufstelle bei Problemen mit ihren Kindern.

Massnahmen:

- Die Schulsozialarbeit berät Eltern auf ihren Wunsch bei Erziehungs- und Schulproblemen.
- Die Schulsozialarbeit wendet verschiedene Prozessmethoden an (z.B. Beratungsgespräche, Treffen und Überprüfen von Vereinbarungen, themenspezifische Elternabende, Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten oder mit Fachstellen, Vermittlung weiterführender Fachstellen, usw.).

4.4 Arbeiten mit Gruppen und Klassen

Gruppen- und Klasseninterventionen richten sich an Schulklassen oder Gruppen. Ziel der Gruppenarbeit ist es, Ressourcen der Einzelnen und der Gruppe zu erschliessen und diese zu befähigen, Unterschiedlichkeiten zu respektieren, Probleme zu erkennen und alternative Lösungen zu finden. Die themenspezifischen Gruppen- und Klassenarbeiten können zum Beispiel bei Ausgrenzung in der Klasse, Motivationsproblemen und Gewalt angewendet werden.

4.5 Präventionsprojekte

Ein Präventionsprojekt ist ein zeitlich begrenztes Vorhaben mit klarer Zielsetzung. Es fördert die intensive Auseinandersetzung mit einem Problem oder Thema (z.B. Gewalt, Sucht, Gesundheit, Mobbing usw.). Um das definierte Ziel zu erreichen, arbeiten mehrere Personen während einer bestimmten Zeit zusammen. Die Schulsozialarbeit bietet Hilfe an, wenn Lehrpersonen und/oder Schüler und Schülerinnen Projekte durchführen möchten oder sie initiiert selber Projekte. Diese Präventionsprojekte können auf allen Stufen durchgeführt werden.

4.6 Schulhauskultur

Zusammen mit der Schulleitung und den Lehrerinnen und Lehrern setzt sich die Schulsozialarbeit für eine positive Schulhauskultur ein. Sie fördert gute Rahmenbedingungen, damit sich Kinder und Jugendliche gesund entwickeln können und sie setzt sich für die soziale Integration sowie eine geeignete Partizipation aller Schüler und Schülerinnen ein.

5 TRÄGERSCHAFT UND ORGANISATION

Die Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe und ist dem Sozialamt Pfäffikon ZH angegliedert. Die strategische Führung trägt die Steuergruppe Schulsozialarbeit. Die fachliche, personelle und administrative Führung wird durch die Leitung Fachstelle Jugend- und Schulsozialarbeit gewährleistet. Sie erstellt in Zusammenarbeit mit der Steuergruppe Schulsozialarbeit Rahmenrichtlinien für die Schulsozialarbeit.

5.1 Strategische Steuerung der Schulsozialarbeit: Steuergruppe Schulsozialarbeit

Die Verantwortung für die Schulsozialarbeit trägt das Sozialamt Pfäffikon. Der Steuergruppe Schulsozialarbeit obliegt die strategische Steuerung. Das Gremium ist weiter verantwortlich für die Entwicklung der Schulsozialarbeit und für die Qualitätssicherung anhand verbindlicher Kriterien. Alle relevanten Entscheidungen bezüglich der Schulsozialarbeit werden hier gefällt. Es findet eine Sitzung pro Halbjahr statt.

- Die Steuergruppe hat Aufsichtsfunktion und sichert den bedarfsgerechten Einsatz der Schulsozialarbeit.
- Sie legt in Zusammenarbeit mit der Leitung Schulsozialarbeit Ziele und Leistungen im Rahmen des Stellenbeschriebs fest.
- Sie stellt sicher, dass die Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulsozialarbeit, Schulpsychologischem Dienst (SPD), den Jugenddiensten und weiteren Kooperationspartnern, Organisationen und Behörden in der Gemeinde und der Region gewährleistet ist.
- Die Steuergruppe überprüft mit der Leitung Schulsozialarbeit das Konzept und passt es bei Bedarf an.
- Sie nimmt die Zwischen- und Jahresberichte zur Schulsozialarbeit entgegen.

Zusammensetzung der Steuergruppe:

- Präsident der Schulpflege (Vorsitz)
- Leiter Schulverwaltung
- eine Schulleitung (als Vertretung der Schulleiterkonferenz)
- Leiter Fachstelle für Jugendfragen und Schulsozialarbeit
- Fachbegleiter Amt für Jugend- und Berufsberatung bei Bedarf als beratendes Mitglied

Nach Bedarf können die Schulsozialarbeitenden zu den Sitzungen eingeladen werden.

5.2 Operative Führung der Schulsozialarbeit

Die operative Führung der Schulsozialarbeit hat die Leitung der Fachstelle für Jugendfragen und Schulsozialarbeit inne. Sie hat folgende Kompetenzen und Aufgaben:

- Personalrekrutierung in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeschreiber
- Anforderungsprofil erstellen, Auswahlverfahren durchführen, Anstellung beantragen
- Personalführung, -gespräche und -beurteilung, Qualitätskontrolle und Konfliktregelung
- Austausch, Informationsfluss, Reflexion und Weiterentwicklung gewährleisten (Teamsitzungen)
- Sicherstellen der Vernetzung mit Diensten und Angeboten, die sich an die Schule, an Schüler und Schülerinnen und deren Eltern richten
- Sicherstellen interner und externer Weiterbildungen sowie externer Supervision bei Bedarf
- Personaladministration

Für die fachliche Begleitung der Schulsozialarbeitenden kann die Gemeinde eine externe Stelle für nachfolgende Aufgaben beauftragen:

- regelmässige Fach- und Fallbesprechungen mit den Schulsozialarbeitenden der Gemeinde

- Koordination des Fachaustausches unter den Schulsozialarbeitenden im Bezirk: Arbeitsinstrumente und Abläufe gemeinsam erarbeiten, Handlungsprinzipien abstimmen.

6 ZUSAMMENARBEIT UND VERNETZUNG

Kooperation gelingt nur, wenn sich die beteiligten Professionen auf Augenhöhe, mit Wertschätzung, Transparenz, Vertrauen und der Bereitschaft begegnen, andere Perspektiven einzunehmen. Die Schulsozialarbeitenden sind mit ganz verschiedenen Fachpersonen vernetzt und auf eine gute Zusammenarbeit mit schulnahen sowie den freiwilligen und gesetzlichen Institutionen angewiesen.

Wichtig sind auch die Verbindungen zu den Hauswarten, dem Reinigungspersonal der Schulhäuser, den Vereinen und der nahen Bevölkerung, welche aufgrund eines konkreten Einzelfalls oder Themas beigezogen werden können.

Neben der Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern im Bereich Schule arbeitet die Schulsozialarbeit vor allem mit Fachpersonen folgender Stellen zusammen:

- Jugendarbeit Pfäffikon
- Fachstelle Sonderpädagogik
- Schulpsychologischer Dienst
- Kinder- und Jugendhilfezentrum Pfäffikon (kjj)
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
- Jugendintervention der Kantonspolizei

6.1 Zusammenarbeit mit der Schulpflege

Die Zusammenarbeit mit der Schulpflege ist im Rahmen der Steuergruppe Schulsozialarbeit gewährleistet (siehe Punkt 5.1.).

6.2 Zusammenarbeit mit den Schulleitungen

Für eine funktionierende Schulsozialarbeit ist die gute Zusammenarbeit mit den Schulleitungen sehr wichtig. Der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Schweiz (vsch), der Verband der SchulsozialarbeiterInnen (ssav) und avenirsozial – soziale Arbeit Schweiz definieren wesentliche Faktoren einer gelingenden Zusammenarbeit in der Charta „Gelingende Kooperation zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeit“ (siehe Anhang) mit dem Zweck, eine möglichst ganzheitliche Entwicklung und Bildung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Die Charta ist im Sinne einer steten Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und den Schulleitungen Teil dieses Konzeptes.

Die Schulleitung führt die Schuleinheit gemäss ihrem Auftrag und vertritt sie gegen innen und aussen. Schulsozialarbeit und Schulleitung arbeiten ergänzend in unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Die Unabhängigkeit der Schulsozialarbeit ist gewährleistet, indem sie nicht der Schulleitung unterstellt ist. In einem regelmässigen Austausch klären Schulleitung und Schulsozialarbeit Erwartungen, Rollenverständnis und Zielsetzungen, planen Integrations- und Präventionsmassnahmen und überprüfen deren Zielerreichung. Die Schulleitung bezieht die Schulsozialarbeit in die Jahresplanung mit ein. Die Mitarbeit der Schulsozialarbeit in Arbeitsgruppen zu Themen ihres Aufgabenbereiches wird ebenfalls gemeinsam im Jahresplan festgehalten. Die Schulleitung wird von der Schulsozialarbeit über schulrelevante Aspekte der Arbeit mit Schülern und Schülerinnen unter Berücksichtigung der Schweigepflicht und des Persönlichkeitsschutzes, über Trends (z.B. Entwicklungs- und Nutzungstrends im Bereich der digitalen Medien) und über Aspekte betreffend der gemeinsam definierten Schulhauskultur informiert.

Zwischen den Schulsozialarbeitenden und den Schulleitungen findet ein regelmässiger Austausch statt.

6.3 Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen

Für gelingende Schulsozialarbeit ist es entscheidend, dass sich Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende gegenseitig akzeptieren und gut zusammenarbeiten.

Die Lehrerin oder der Lehrer trägt die Gesamtverantwortung für die Klasse und die Verantwortung für den von ihr erteilten Unterricht. Sie ist erste Ansprechperson für die Eltern. Die Lehrpersonen spielen für die Früherfassung von sozialen und persönlichen Problemen der Schüler und Schülerinnen eine zentrale Rolle. Sie kann die Schulsozialarbeit zur Beratung beiziehen, ein Kind ermutigen, sich an die Schulsozialarbeit zu wenden oder es zu einer ersten Kontaktaufnahme anmelden. Wenn die Lehrerin oder der Lehrer die familiäre Situation einer Schülerin oder eines Schülers als problematisch für die Entwicklung des Kindes einschätzt, zieht sie zur weiteren Fallberatung ebenfalls die Schulsozialarbeit bei. Die Lehrperson wird von der Schulsozialarbeit über schulrelevante Aspekte der Arbeit mit der betreffenden Schülerin oder dem betreffenden Schüler unter Berücksichtigung der Schweigepflicht und des Persönlichkeitsschutzes informiert.

Die Schulsozialarbeitenden unterstützen Lehrpersonen in ihrer Arbeit mit Schülern, Schülerinnen und Klassen. Dabei können sie bei problematischen Entwicklungen und sozialen Fragen oder auch einmal bei einer Gruppen- oder Projektarbeit Hilfestellung bieten und unterstützend wirken. Die Schulsozialarbeitenden können zudem von Lehrerinnen und Lehrern zu Moderations- und Beratungszwecken beigezogen werden (Klassenrat u.a.).

6.4 Zusammenarbeit mit den Eltern

Häufig ist es für Eltern nicht einfach, in Krisensituationen professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Zusammenarbeit wird erleichtert, wenn die Schulsozialarbeitenden den Eltern bekannt sind. Die Schulsozialarbeit soll darum nach Möglichkeit an Einführungsabenden der Schule präsent sein.

Es ist wünschenswert, dass die Eltern von der Schulsozialarbeit, wo es als sinnvoll erachtet wird, in die Hilfestellungen, welche ihr Kind in Anspruch nimmt, eingebunden werden. Die Schulsozialarbeitenden bieten den Eltern darum kurzfristige, niederschwellige Unterstützung. Sie finden bei Unsicherheiten im Umgang mit ihrem schulpflichtigen Kind oder bei Schwierigkeiten ihrer Kinder/Jugendlichen hinsichtlich sozialer Aspekte im Schulkontext in der Schulsozialarbeit eine Ansprechpartnerin. Weiter unterstützen die Schulsozialarbeitenden die Eltern im Kontakt mit der Schule, indem sie beispielsweise an Elterngesprächen teilnehmen oder bei Konflikten mit der Schule vermitteln.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist terminiert und begrenzt. Bei Bedarf werden die Eltern durch Vermittlung an externe Fach- oder Beratungsstellen entlastet.

6.5 Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit und den lokalen/regionalen Beratungsstellen

Die Schulsozialarbeitenden haben Kenntnis von Beratungs- und Unterstützungsangeboten vor Ort und im Kanton. Sie arbeiten mit den Institutionen und Fachpersonen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, zusammen. Sie kennen das lokale und kantonale Netz der Kinder- und Jugendarbeit und machen in der Schule und bei den Erziehungsberechtigten auf entsprechende Angebote aufmerksam.

Es findet ein Austausch zwischen den Bereichen Schulsozialarbeit, Offene Jugendarbeit und Aufsuchende Jugendarbeit statt. So können aktuelle Themen im Kinder- und Jugendbereich, gemeinsame Projekte, Gruppenbildungen, Probleme mit Kindern und Jugendlichen (zum Beispiel im öffentlichen Raum) gemeinsam angegangen werden.

6.6 Zusammenarbeit in Fachteams/mit der Fachstelle Sonderpädagogik

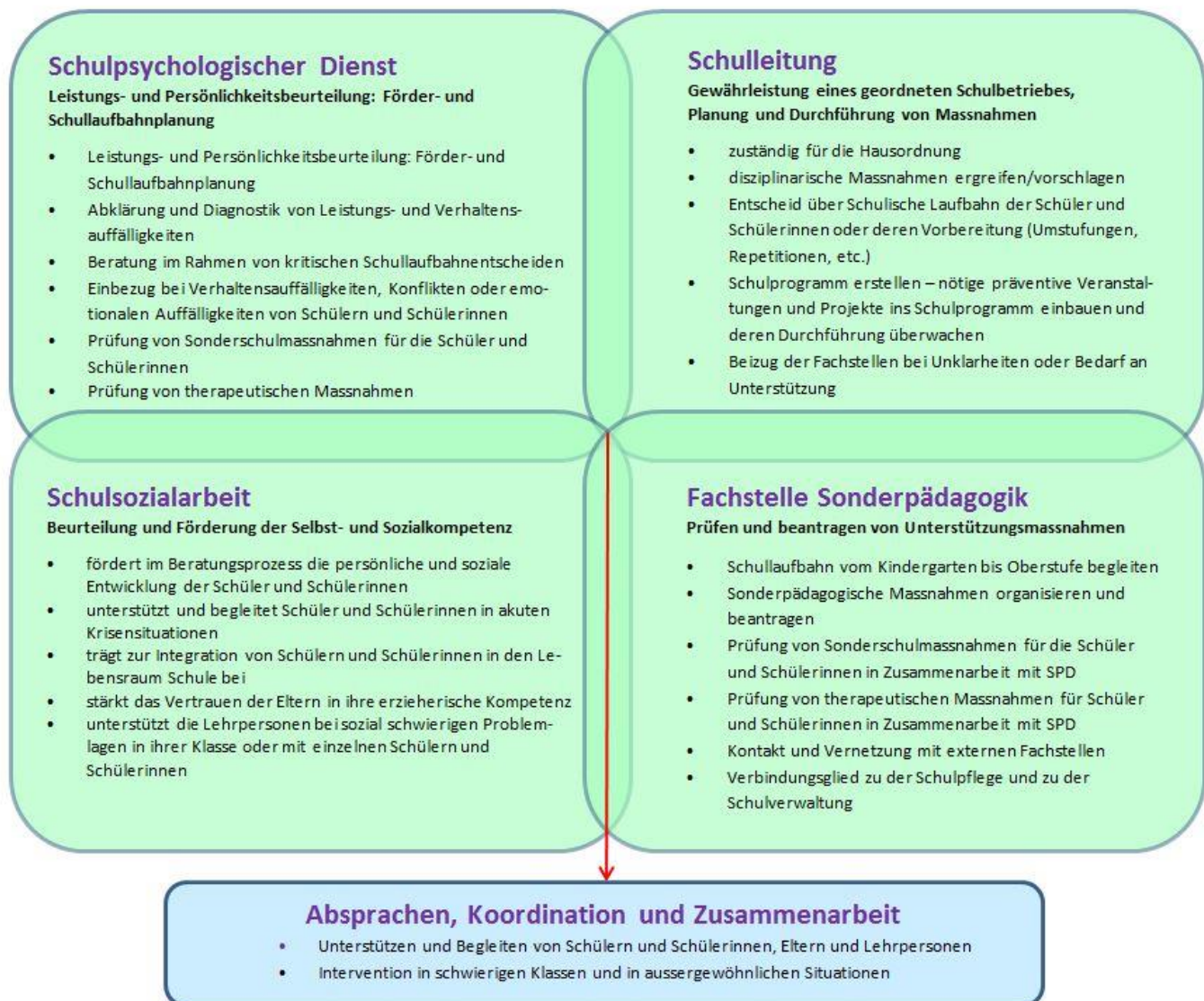
Die Schulsozialarbeit arbeitet in jeder Schuleinheit in einem Fachteam mit. Im Fachteam arbeiten die Schulsozialarbeit, der Schulpsychologische Dienst, die Fachstelle Sonderpädagogik und die Schulleitung (oder deren Stellvertretung) für eine optimale Lösung bei Schwierigkeiten von Schülern und Schülerinnen zusammen. Nach Möglichkeit wird die Lehrerin oder der Lehrer beigezogen. Die Teilnehmenden müssen ihr Anliegen bei den Fachteams vorgängig in schriftlicher Form anmelden. Mit der Fachstelle Sonderpädagogik findet zudem ein regelmässiger Austausch statt.

6.7 Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst (SPD)

Der SPD und die Schulsozialarbeit arbeiten beide im Bereich von Problemen, Krisen- und Konfliktsituationen und bieten beratende und begleitende Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen an.

Der SPD sucht die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit insbesondere dort, wo familiäre und soziale Probleme im Schulumfeld mitverantwortlich für schulische Probleme sind oder dies vermutet wird. Die Schulsozialarbeit sucht die Zusammenarbeit mit dem SPD insbesondere dort, wo kognitive und emotionale Störungen mitverantwortlich für soziale Probleme sind oder dies vermutet wird.

6.8 Verantwortungsbereiche bei Konflikten und/oder Störungen im Wohlbefinden, in der Entwicklung oder des Lern- oder Sozialverhaltens im Rahmen des Schulalltages



7 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

7.1 Jahresbericht/Zwischenbericht

Nach Vorgaben der Steuergruppe Schulsozialarbeit werden zuhanden der Steuergruppe, des Gemeinderats, des Sozialamtes, der Schulpflege und den Schulleitungen Berichte erstellt. Einmal im Jahr verfasst die operative Leitung Schulsozialarbeit einen Jahresbericht, welcher den interessierten Personen/Institutionen zugestellt und/oder vorgestellt wird. Der Jahresbericht gibt Aufschluss über die Arbeit der Schulsozialarbeit. Ebenso soll er die Behörden und in der Öffentlichkeit auf die Schulsozialarbeit aufmerksam machen und einen Einblick in die Arbeit der Schulsozialarbeit ermöglichen.

7.2 Kommunikationsmittel

Für die Kommunikation und zur Bekanntmachung der Schulsozialarbeit können viele unterschiedliche Mittel eingesetzt werden:

- mündliche und schriftliche Informationen für Schüler, Schülerinnen, Lehrpersonen, Eltern, Erziehungsberechtigte und Behörden
- Broschüren über die Schulsozialarbeit für Schüler, Schülerinnen, Lehrpersonen, Eltern und Erziehungsberechtigte
- Jahresberichte und Statistiken
- Medieninformationen und Projektberichte
- Webseite der Schule und der Gemeinde Pfäffikon
- Aushang/Pinwände in den Schulhäusern

8 STRUKTURELLES

8.3 Lohn

Der Lohn der Schulsozialarbeitenden richtet sich nach der Verordnung über die Angestellten und das Besoldungswesen der Gemeinde Pfäffikon.

8.4 Arbeitspensum

Das Arbeitspensum der Schulsozialarbeit wird im Rahmen der Jahresarbeitszeit festgelegt. Die Präsenz der Schulsozialarbeitenden muss in den 39 Schulwochen sichergestellt sein, das heisst, dass Ferien in den Schulferien bezogen werden müssen. Die Berechnung der Stellenprozente erfolgt auf der Grundlage der Schülerzahlen in Pfäffikon und den Empfehlungen des Kantons Zürich. Um eine geschlechterspezifische Betreuung wahrnehmen zu können, wäre eine Aufteilung der Stellenprozente auf beide Geschlechter wünschenswert.

8.5 Räume, Infrastruktur und Mobiliar

Während der Präsenzzeiten in den verschiedenen Schulhäusern sollen der Schulsozialarbeit zweckdienlich möblierte Büros, welche auch für Kleingruppen gross genug sind, zu Verfügung stehen.

Die Schulsozialarbeitenden werden von der vorgesetzten Stelle mit einem Mobiltelefon (Abonnement mit Zugang zum Internet) sowie einem Laptop mit der nötigen Software ausgestattet.

8.6 Budget

Die Schulsozialarbeit finanziert sich über das Budget der Gemeinde Pfäffikon ZH. Ausschlag gebend ist das genehmigte Jahresbudget der Gemeinde Pfäffikon ZH.

8.7 Anforderungsprofil

Die Schulsozialarbeitenden müssen ein Diplom einer höheren Fachschule oder einer Fachhochschule für Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Berufserfahrung in der Beratung von Kindern und Familien und kaufmännische Kenntnisse aufweisen. Wünschenswert wäre auch eine Zusatzausbildung zur Schulsozialarbeiterin/zum Schulsozialarbeiter (CAS Nachdiplomstudium).

Auf der persönlichen Ebene müssen die Schulsozialarbeitenden über Flexibilität, kommunikative und integrative Kompetenzen sowie über die Bereitschaft für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit verfügen.

8.8 Arbeitszeiterfassung

Die Arbeitszeit wird mit dem gemeindeeigenen Erfassungstool erhoben.

Das Konzept wurde von Andrea Christian Allemann (Leiter Fachstelle für Jugendfragen und Schulsozialarbeit) unter Mitwirkung der Schulsozialarbeiterinnen Rachel Bannwart, Silvia Fuetsch und Stefanie Treppe sowie von Jörg Kempf (Leiter Schulverwaltung) erstellt und von der Schulleiterkonferenz, der Schulpflege (2016) und dem Gemeinderat Pfäffikon (2017) genehmigt. Fachliche Begleitung: Elias Schwegler (Leiter Regionalstelle Schulsozialarbeit, ajb). Lektorat: Monika Derler-Bucher

GEMEINDE PFÄFFIKON ZH

Fachstelle für Jugendfragen und Schulsozialarbeit

